



Weisungen / Regeln für die kirchliche Unterweisung für die 7. bis 9. Klasse

Absenzen und Entschuldigungen von Unterricht und Klassengottesdiensten

1. Als entschuldigt gelten Abwesenheiten wegen Krankheit und Berufswahl.
2. Entschuldigungen müssen vorgängig an Herrn Pfarrer Schoch erfolgen (schriftlich oder telefonisch) und dürfen nur von den Erziehungsberechtigten gemacht werden.
3. Wer wesentliche Teile des Unterweisungsblocks versäumt hat, muss den Unterricht ein Jahr später nachholen.
4. Diese Regelungen gelten auch für Lager, Projekte und KUW-Gottesdienste.
5. Bei erneutem Fernbleiben vom Unterricht und bei unentschuldigtem Abwesenheiten, muss der/die SchülerIn eine schriftliche Arbeit, mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten versehen, abgeben.

Kontrolle Gottesdienstbesuche und Unterweisung (für alle Klassen)

Für jede Schulstufe ist ein, oder mehrere Gottesdienste bestimmt, bei dem die SchülerInnen teilnehmen, oder an der Gestaltung mitwirken.

Es wird neu eine Präsenzkontrolle gemacht. Die SchülerInnen müssen sich in die entsprechende Liste eintragen (eigene Unterschrift mit Datum neben den Namen schreiben).

Die Listen bleiben im Besitz des Pfarrers oder eines Kirchgemeinderatsmitglieds.

Verhalten

Bei allen KUW-Anlässen gelten die üblichen Anstands- und Verhaltensregeln. Insbesondere sind das:

- Respektvolles Verhalten gegenüber den Unterrichtenden und Mitschülern
- Befolgen der Anweisungen der Unterrichtenden
- Sorgfaltspflicht gegenüber dem zur Verfügung gestellten Material und Mobiliar
- Ausgeschaltetes Mobiltelefon
- Verzicht auf Alkohol, Nikotin und andere Drogen.

Namens des Kirchgemeinderates:

K. Casagrande Lüthi
Präsidentin

L. Martinelli
Ressort KUW

